

# Gemeinde Hundeluft

<b>Beschlussvorlage</b>  <i>öffentlich</i>	<b>Vorlage-Nr: HUN-BV-024/2005</b>  Aktenzeichen: he - ve Datum: 07.12.2005 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bauangelegenheiten und Liegenschaften																		
Betreff:  <b>Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung der Gemeinde Hundeluft                  - Billigungsbeschluss zum 2. Entwurf in Verbindung mit der                  Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB</b>																			
Beratungsfolge	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <th colspan="2">Mitglieder</th> <th colspan="4">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Soll</th> <th>Anw.</th> <th>Mitw.- verbot</th> <th>Daf.</th> <th>Dag.</th> <th>Ent.</th> </tr> <tr> <td style="height: 20px;">22.03.2006</td> <td style="height: 20px;">Gemeinderat Hundeluft</td> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> </tr> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.	22.03.2006	Gemeinderat Hundeluft				
Mitglieder		Abstimmungsergebnis																	
Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.														
22.03.2006	Gemeinderat Hundeluft																		

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hundeluft beschließt:

1. Der 2. Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung der Gemeinde Hundeluft und die Begründung dazu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Für den 2. Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung und die Begründung dazu findet gem. § 34 (6) BauGB i. V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB eine eingeschränkte Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind von der eingeschränkten Öffentlichkeitsbeteiligung zu benachrichtigen. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB haben die Träger öffentlicher Belange ihre Stellungnahme innerhalb von 14 Tagen abzugeben.

Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Planinhalten abgegeben werden dürfen.

---

Petrasch  
Bürgermeister

**Beschlussbegründung:**

siehe Anlage

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja:     X                                 Nein:

Ausgaben:                                 6.500,00 €

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:                     61000.655100

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

**Anlagen:**

- Planzeichnung
- Begründung